

# Todtnauer Nachrichten



Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechtnau, Todtnauberg

Nr. 11

Freitag, den 12. März 2021

71. Jahrgang

Stadt Todtnau

Wahlkreis 58 Lörrach

## Letzte Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Zur am kommenden Sonntag stattfindenden Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg nachstehend die wichtigsten Informationen:

- Die **Wahlzeit** dauert in allen 11 Wahlbezirken von 08.00 bis 18.00 Uhr.
- Im Wahlkreis Nr. 58 Lörrach kandidieren 13 Parteien/Wahlbewerberinnen/-bewerber. Der **amtliche Stimmzettel** ist untenstehend als Muster verkleinert abgedruckt.
- **Jeder Wähler hat nur eine Stimme.** Die Stimmabgabe für einen Wahlvorschlag erfasst auch die Ersatzbewerberin/den Ersatzbewerber. Um jeden Zweifel an der Stimmabgabe auszuschließen, sollte der Wähler ein Kreuz in den Kreis bei dem Wahlvorschlag einsetzen, dem er seine Stimme geben will. Der Wähler darf diesen Wahlvorschlag nicht ändern, also auch nicht etwa die Ersatzbewerberin/den Ersatzbewerber streichen; er darf auch keinen Vorbehalt

oder einen beleidigenden oder auf seine Person hinweisenden Zusatz anfügen. Wahlumschläge werden auch bei dieser Wahl keine verwendet.

- Bringen Sie bitte die **Wahlbenachrichtigung** zur Wahl mit. Den Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

- **Briefwahl:** Wenn Sie per Briefwahl wählen möchten, so können Sie die Unterlagen **nach bis Freitag, den 12. März 2021, 18.00 Uhr (heute!)**, im Rathaus Todtnau, Bürgerservice, beantragen und abholen. Nur im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht sowie einer Quarantäneanordnung, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden: Tel. 07671/962968 (Herr Asal).

Die **roten Wahlbriefe** müssen dem Briefwahlvorstand am Wahltag spätestens um 18.00 Uhr (Einwurf im Briefkasten am Rathaus Todtnau) vorliegen.

- Die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** erfolgt im Anschluss an die Wahlhandlung öffentlich, und zwar im jeweiligen Wahlraum. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag bereits um 15.30 Uhr im Rathaus Todtnau zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl zusammen. Auch zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Landtagswahl gibt jedem Wahlberechtigten Gelegenheit, auf die Zusammensetzung unseres Landesparlaments Einfluss zu nehmen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn möglichst viele Einwohner unserer Stadt von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen würden.

### Hinweise für Wählerinnen und Wähler

#### 1. Vor der Wahl

- Die Wählerinnen und Wähler werden auf die allgemeinen **Hygiene- und Abstandsregelungen**, auf das Verbot, mit Corona-Symptomen oder nach Kontakt mit einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage das Wahllokal zu betreten und auf die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bzw. medizinischen Maske hingewiesen (§ 10a Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 Nummer 8 CoronaVO).
- Im Vorfeld werden die Wählerinnen und Wähler nach Möglichkeit gebeten, einen **eigenen Stift** zum Wählen mitzubringen.

#### 2. Am Wahltag

- Wählerinnen und Wähler werden an den Eingängen zum Wahlgebäude und zum Wahlraum über Infektionsschutzmaßnahmen und Zutrittsverbote informiert.
- Wählerinnen und Wähler haben im Wahlgebäude eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen (s. o.), Abstand zu halten und sich bei Betreten des Wahllokals die Hände zu desinfizieren.
- Wählerinnen und Wähler mit Corona-Symptomen und Wählerinnen und Wähler, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer mit Corona infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Wahllokal. Sie können aber bis 15.00 Uhr am Wahltag Briefwahl beantragen.
- Wählerinnen und Wähler, die sich ohne Attest (oder sonstigem zwingenden Grund) weigern, eine – ggf. vom Wahlvorsteher angebotene – Maske zu tragen, sind nach der Corona-Verordnung nicht zur Wahl im Wahllokal zugelassen. Am Wahltag selbst kann von diesen Personen auch nicht mehr Briefwahl beantragt werden, da weder eine Erkrankung noch eine Quarantäneanordnung vorliegt. (Letzte Möglichkeit zur Beantragung von Briefwahl ist für diese Personen Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr.)

Todtnau, den 12. März 2021

Ihre Stadtverwaltung Todtnau

| Amtlicher Stimmzettel<br>für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021<br>im Wahlkreis Nr. 58 Lörrach<br>Jeder Wähler/Jede Wählerin hat 1 Stimme<br>Bitte in nur einen der nachstehenden Kreise ein Kreuz (X) einsetzen |                                                                                                                                           |                                                                                                                     |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1                                                                                                                                                                                                                                         | Frey, Josef<br>Landtagsabgeordneter, Lörrach<br>Ersatzbewerber: Hegmann, Sarah<br>Dietrich, Lörrach                                       | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>GRÜNE                                                                                      | <input type="radio"/> |
| 2                                                                                                                                                                                                                                         | Mits, Christof<br>Bürgermeister a.D., Sigmaringen-Dillingen<br>Ersatzbewerber: Hartig, Alja<br>Schultheiß, Lörrach                        | Christlich Demokratische Union Deutschlands<br>CDU                                                                  | <input type="radio"/> |
| 3                                                                                                                                                                                                                                         | Mandic, Oshbrko<br>Rechtsanwalt, Freiburg im Breisgau<br>Ersatzbewerber: Winter, Andreas<br>Traditionsgut, Stetten                        | Alternativ für Deutschland<br>AID                                                                                   | <input type="radio"/> |
| 4                                                                                                                                                                                                                                         | Hoffmann, Jonas<br>Wirtschaftsinformatiker B.Sc., Lörrach<br>Ersatzbewerber: Benisch, Hannes<br>Wirt, Tübingen; Kneibler, Stefan          | Sozialdemokratische Partei Deutschlands<br>SPD                                                                      | <input type="radio"/> |
| 5                                                                                                                                                                                                                                         | Dörner, Felix<br>Händler, Sigmaringen<br>Ersatzbewerber: Dörner, Mari<br>Kremer, Ehingen-Kirch                                            | Freie Demokratische Partei<br>FDP                                                                                   | <input type="radio"/> |
| 6                                                                                                                                                                                                                                         | Berle, Jörg Uwe<br>Immobilienmakler, Rheinstetten (Baden)<br>Ersatzbewerber: Wolf, Ewald<br>Stetten, Rheinstetten (Baden)                 | DIE LINKE<br>DIE LINKE                                                                                              | <input type="radio"/> |
| 7                                                                                                                                                                                                                                         | Kronmüller, Kilian<br>Berufsschullehrer, Albstadt<br>Ersatzbewerber: Lenz, Einar<br>Angewandte, Weil am Rhein                             | Ökologisch-Demokratische Partei /<br>Familie und Umwelt<br>ÖDP                                                      | <input type="radio"/> |
| 8                                                                                                                                                                                                                                         | Rupp, Martin<br>Sozialökonom, Lörrach<br>Ersatzbewerber: Rosner, Alexander<br>Aid, Weil am Rhein                                          | Partei für Arbeit, Rechtsstaat,<br>Tierschutz, Elternförderung und<br>bestandensrechtliche Initiative<br>DIE PARTEI | <input type="radio"/> |
| 9                                                                                                                                                                                                                                         | Litzel, Nadja<br>Medienberaterin, Stetten<br>Ersatzbewerber: -                                                                            | FREE WÄHLER<br>FREE WÄHLER                                                                                          | <input type="radio"/> |
| 10                                                                                                                                                                                                                                        | Hart, Bernhard<br>im, Tübingen, Lörrach<br>Ersatzbewerber: Gräßl, Siegfried<br>Unternehmensberater, Weil am Rhein                         | Bündnis C – Christen für Deutschland<br>Bündnis C                                                                   | <input type="radio"/> |
| 11                                                                                                                                                                                                                                        | Fenger, Dietmar<br>Dipl. Angewandter Umweltschutz, Unterhaching, Lörrach<br>Ersatzbewerber: Maffei, Michael<br>Physiotherapeut, Wittingen | Sozialdemokratische Partei Deutschland<br>dieBasis                                                                  | <input type="radio"/> |
| 12                                                                                                                                                                                                                                        | Böhmisch, Sandra<br>Beamtin, Schopfheim<br>Ersatzbewerber: Cörig, Ulrike<br>Stettin, Kitzingen                                            | Klimaschutz Baden-Württemberg<br>KlimaschutzBW                                                                      | <input type="radio"/> |
| 13                                                                                                                                                                                                                                        | Philander, Hans-Jörg<br>Hr. Angewandter i.R., Eningen<br>Ersatzbewerber: Lenz, Hans-Martin<br>Kremer, Dillingen, Lörrach                  | Partei WIRTSCHAFT<br>WIRTSCHAFT                                                                                     | <input type="radio"/> |

# NOTDIENSTE

## Apotheken-Bereitschaft



Die diensthabenden Apotheken erfahren Sie unter **www.aponet.de** oder unter der kostenlosen **Rufnummer 0800 0022 833**



## Ärzte



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

(wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

### Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim

Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

### Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

### Notfallpraxis Kinder, Lörrach

St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

## Zahnärzte

### Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr.

0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wiefolgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



## Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger  
Oberdorfstr. 3  
Schopfheim-Eichen  
Telefon 07622/64020



**Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528**

## Notrufnummern

|                                                                                          |                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Polizei/Notruf:                                                                          | 110              |
| Feuerwehr und Rettungsdienst:                                                            | 112              |
| Krankenwagen u. Bergrettung:                                                             | 19222            |
| Kinderärztlicher Notfalldienst:                                                          | 0180 60 76 211   |
| Augenärztlicher Notfalldienst:                                                           | 0180 60 76 212   |
| Giftnotruf Freiburg:                                                                     | 0761/19240       |
| Polizeiposten Oberes Wiesental:                                                          | 07673/88900      |
| EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:                                                    | 0800/2 767 767   |
| EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:                                                 | 07671/9 99 96-66 |
| EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:                                                  | 07623/92 18 18   |
| Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder,<br>Tag und Nacht erreichbar unter: | 07621/49325      |
| DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:                                                    | 07621/151541     |



## Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93  
oder 0151/61617822  
E-Mail: anna.gassmann@caritas-loerrach.de  
Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94  
oder 0160/95188955  
E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

**Wiesenstraße 26, 79677 Schöna u. i. Schw.**

**Öffnungszeiten:**

**Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr**

**Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr**

**oder nach Terminvereinbarung**

## Beratung

|                                                                                                                                                                                  |                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Telefon-Seelsorge (kostenlos)                                                                                                                                                    | 0800/1110111                              |
| Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)                                                                                                                 | 07621/410-5256                            |
| Drogenberatung des bwl. Außenstelle Zell i.W.,<br>Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)                                                             | 07621/1623490                             |
| Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung)<br>+ Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern | 07622/63929                               |
| Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)                                                                                  | 116 111                                   |
| Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche<br>Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr                  | 07621/410-5353                            |
| Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt                                                                                                                                    | 07673/206 (Büro)<br>mobil 0152 592 20 778 |

## Todtnauer Nachrichten

### Altpapiersammlungen – 12./13. März 2021

• **Durch den Turnverein am Freitag, 12. März ab 14.30 Uhr** in den Stadtteilen Muggenbrunn, Afersteg, Fahl, Brandenburg, Schlechttau sowie Todtnau-Stadt  
**Samstag, 13. März ab 8.00 Uhr** nur noch in Todtnau-Stadt

**Achtung für Selbstanlieferer:** Containerstandort Parkplatz Kanderstatt, Zufahrt Sportplatz

• **Durch den Kirchenchor Geschwend-Präg am Samstag, 13. März** in den Stadtteilen Geschwend und Präg

• **Durch die Skifreunde Herrenschwand am Samstag, 13. März** im Stadtteil Herrenschwand

**Gesammelt bzw. angenommen wird sortenreines Papier:**

- Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte
- Prospekte, Kataloge
- Telefonbücher
- Schnipselpapier (Notizpapier)

**NICHT angenommen werden:**

- Kartonage und Pappe
- Papiertragetaschen, Braunkuverts
- Hygienepapier (Papierhandtücher, Taschentücher u.a.)
- Aktenvernichtetes Papier
- Bücher

**Zum Bündeln bitte keinen Draht, keine Klebebänder und keine Plastiktüten verwenden!**

**Unterstützen Sie auch 2021 die Todtnauer Vereine, die die Einnahmen aus den Wertstoffsammlungen für ihre Jugendarbeit dringend brauchen.**

### Stadt Todtnau Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am **Mittwoch, den 17. März 2021 um 18.00 Uhr** findet in der Silberberghalle eine öffentliche Bauausschusssitzung statt. Die Tagesordnung ist an der Rat-  
 haustafel angeschlagen.

Todtnau, den 12. März 2021

Stadt Todtnau

Wagner, Bürgermeister-Stellvertreter  
**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung notwendig.**

### Präg/Herrenschwand Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Mittwoch, den 17. März 2021** findet um **20.00 Uhr** im im Gemeindehaus in Präg eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de) eingestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Martin Halm, Ortsvorsteher

**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung notwendig.**

### Stadt Todtnau – Bauamt Baumfällungen – Sperrung in der Kirchstraße

Aufgrund von Baumfällarbeiten muss die Kirchstraße zwischen dem Marktplatz und der Kreuzung Oberstraße am **Freitag, dem 19. März 2021 ab 8.00 Uhr** für den Durchgangsverkehr bis zur Be-

endigung der Arbeiten gesperrt werden. Davon betroffen ist auch der Fußweg zur Kirche im betroffenen Arbeitsfeld.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

### DRK Todtnau

### Corona-Schnelltest mit Bescheinigung – wir testen auch morgen wieder

Wer einen Test zur Vorlage beim Arbeitgeber, zum Besuch im Alten- und Pflegeheim oder sonstigen Einrichtungen benötigt, muss sich weiterhin testen lassen, um solch eine Bescheinigung zu erhalten.

Die Selbsttests sind eher für den privaten Gebrauch gedacht, z. B. Besuch der eigenen Verwandtschaft. Aus diesem Grund bietet das DRK auch am morgigen

**Samstag, den 13. März 2021 von 10.00 bis 15.00 Uhr im DRK-Heim** solch einen Corona-Schnelltest an. Die Kosten in Höhe von 20,00 € sind vor Ort zu entrichten. Dieser Test hat eine Gültigkeit von 48 Stunden.

Weitere Testmöglichkeiten gibt es im Gesundheitszentrum Todtnau oder bei Ihrem Hausarzt.



### Aktuelle Corona-Verordnung

In der Ministerpräsidentenkonferenz am **Mittwoch, den 3. März 2021** wurde über das weitere Vorgehen bezüglich des Lockdowns beraten. Die Ergebnisse und in Ergänzung eine erweiterte „Allgemeinverfügung Maskenpflicht“ des Landkreises Lörrach finden Sie auf den Seiten 14 bis 17. Bitte informieren Sie sich darüber hinaus auch über die ...

- Homepage der Stadt Todtnau [www.todtnau.de](http://www.todtnau.de)
- aktuelle Fassung Corona-Verordnung
- Homepage des Landkreises Lörrach [www.loerrach-landkreis.de](http://www.loerrach-landkreis.de)
- Homepage der Landesregierung [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)



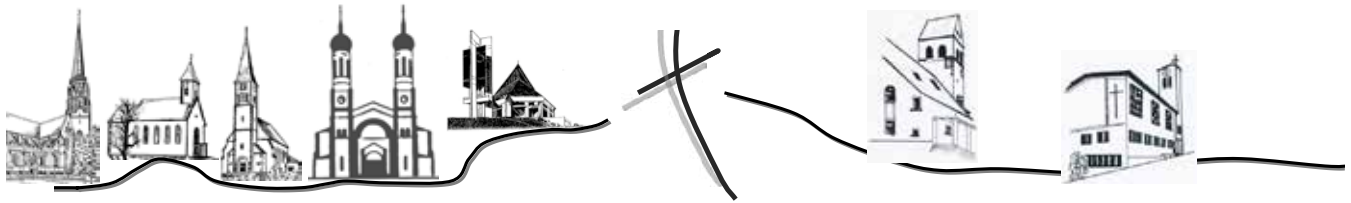
### Corona – Hilfsangebote in Todtnau

**Bringdienste für Essen und Getränke:**

- Cadiso (Tel.: 01625992698)
- Sportverein Todtnau Tel.: 0152 261 39 251
- Turnverein Todtnau Tel.: 0152 227 29 151
- DRK Todtnau Tel.: 07621/151571

**Freiwilliger Hilfsdienst der Todtnauberger Vereine:**  
 Tel.: 0172 665 02 94





**Katholische Seelsorgeeinheit  
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden  
Schönau und Todtnau**

### Wort der Woche:

**Ich versichere euch: Ein Weizenkorn muss in die Erde ausgesät werden. Wenn es dort nicht stirbt, wird es allein bleiben – ein einzelnes Samenkorn. Sein Tod aber wird viele neue Samenkörner hervorbringen – eine reiche Ernte neuen Lebens. Johannes 12,24**

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen, in der Natur sehen wir das gerne ein. Wie sieht es mit unserem Leben aus? Was können wir einsetzen, hergeben, loslassen, ja opfern, damit aus unserem Leben Frucht entsteht. Jesus hat sein Leben für uns geopfert, damit wir leben können. Gibt es etwas in unserem Leben, das wir einsetzen um Gottes Willen? Um Menschen zu helfen? Um etwas zu verändern?

Ich wünsche uns genug Mut und Kraft, genug zu investieren, dass Frucht entsteht.

Gottes Segen und eine gute Vorbereitung auf die Osterzeit,  
Thomas Lohse

### GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN SCHÖNAU UND TODTNAU

Wegen der Corona-Pandemie sind unsere Pfarrbürostunden vor Ort eingeschränkt und unsere Sekretärin arbeitet zum Teil im Homeoffice. Sie können uns aber jederzeit per E-Mail oder auch telefonisch über den AB erreichen. Wir rufen gerne zurück!

#### Freitag, 12.03.21

**Todtnau:**  
09.00-11.00 Bürostunde

#### Sonntag, 14.03.21

**Todtnau/Schönau:**  
10.00/11.00/12.00 Uhr

Die Konfirmation des Jahrgangs 2020 wird am 14.03.2021 in Kleingruppen in der evangelischen Kirche in Todtnau stattfinden. Aufgrund des Platzmangels kann die Gemeinde daran leider nicht teilnehmen. Wir bitten um Verständnis. Sie sind herzlich zum Gottesdienst mit Herrn Dekan i.R. Hans-Joachim Zobel aus Freiburg in der evangelischen Bergkirche in Schönau um 10.00 Uhr eingeladen.

**Schönau:**  
10.00 Gottesdienst  
mit Dekan i.R. Hans-Joachim Zobel  
Musikalische Begleitung mit Esther Kaminsky

#### Mittwoch, 17.03.21

**Schönau:**  
09.00-11.00 Bürostunde

**Schönau/Todtnau:**  
15.00-16.30 Der Konfirmanden-Unterricht für Schönau und Todtnau findet im Moment digital statt.

#### Freitag, 19.03.21

**Todtnau:**  
09.00-11.00 Bürostunde

#### Sonntag, 21.03.21

**Schönau:**  
10.00 Gottesdienst  
mit Herrn Prädikanten Klaus Opitz  
Musikalische Begleitung:  
Mandelzweigband

**Todtnau:**  
10.00 Gottesdienst  
mit Frau Prädikantin Dorothea Schaupp  
Musikalische Begleitung: Felix Wunderle

### Aktuelles

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit vakant. Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Wolff (Tel.: 07625/930520).

#### Mit dem Wochenspruch zu Judika grüßen wir Sie sehr herzlich:

„Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.“ *Mt 20,28*

**Ihre Gemeindediakonin Rebekka Tetzlaff und Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer (Tel.: 07762/8846)**



**Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:****Evangelisches Pfarramt Schönau**

Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald

Tel.: 07673 389

E-Mail: [bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de](mailto:bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de)Internet: [www.bergkirche-schoenau.de](http://www.bergkirche-schoenau.de)

Abholdienst: 07673 389

**Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau**

Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

**Evangelisches Pfarramt Todtnau**

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau

Tel.: 07671 252

E-Mail: [todtnau@kbz.ekiba.de](mailto:todtnau@kbz.ekiba.de)Internet: [www.ev-kirche-todtnau.de](http://www.ev-kirche-todtnau.de)**Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau**

Renate Metzler Tel. 07671 962609

**Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer**

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach

Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)

E-Mail: [clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de](mailto:clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de)**Gemeindediakonin für Schönau und Todtnau**

Rebekka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203

E-Mail: [rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de](mailto:rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de)

## GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT OBERES WIESENTAL

**Gottesdienste während der Pandemiestufe 3**

- Alle Mitfeiernden der Gottesdienste müssen ihren Namen, ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen.
- Während des ganzen Gottesdienstes gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und zwar eine FFP2 Maske oder eine medizinische Maske.
- Die Kirchenheizung wird 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet.
- Verzicht auf Gemeindegesang

**Freitag, 12.03.21**

- 06.00 **Todtnau:** „Frühschichten für daheim“  
 16.30 **Wieden:** Beichtkurs der Erstkommunikanten in der Kirche  
 18.25 **Schönau:** Rosenkranz (für alle Verstorbenen)  
 19.00 **Schönau:** Hl. Messe anschl. Anbetung für: 3. Gedenken Theodor Kiefer; 3. Gedenken Jürgen Stähle; gestifteter Jahrtag Berta und Eduard Gutmann, Utzenfeld und Maria Schelshorn, Schönenberg; Jahrtag Helmut Behringer; Jahrtag Gerhard Hils; Helmut und Rudi Böhler und verstorbene Angehörige; Jahrtag Paula Lais; Jahrtag Pius Steinebrunner;

**Samstag, 13.03.21**

- 18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse für: Elisabeth Winkler und Herbert Winkler; Claudia Kenk-Boll; Gerhard Boll

**Sonntag, 14.03.21 – Vierter Fastensonntag / Laetare**

- 08.30 **Geschwend:** Hl. Messe  
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
 10.00 **Wieden:** Hl. Messe\* (in den Anliegen unserer Pfarreien)  
 17.00 **Todtnau:** Rosenkranz

**Montag, 15.03.21**

- 17.00 **Schönau:** Rosenkranz

**Dienstag, 16.03.21**

- 09.30 **Schönau:** Hl. Messe für: Hermann Stähle und Sohn Jürgen; Jahrtag Herbert Schmidt; zu Ehren der hl. Familie um Schutz und Segen  
 14.30 **Todtnau:** Hl. Messe\* unter Mitgestaltung des „Spätsommer“ Todtnau für: Ida Schmitt-Dietsche sowie lebende und verstorbene Angehörige  
 16.30 **Todtnau:** Beichtkurs der Erstkommunikanten in der Kirche  
 17.00 **Schönau:** Rosenkranz

**Mittwoch, 17.03.21**

- 06.00 **Schönau:** Frühgebet in der Kirche  
 15.00 **Schönau:** Kreuzwegandacht in der Kirche gestaltet von der Frauengemeinschaft  
 16.30 **Schönau:** Beichtkurs der Erstkommunikanten in der Kirche  
 19.00 **Todtnau:** Hl. Messe für: Erna Falger und Sohn Karl; alle armen Seelen

**Donnerstag, 18.03.21**

- 16.30 **Todtnauberg:** Beichtkurs der Erstkommunikanten in der Kirche  
 17.00 **Schönau:** Rosenkranz  
 18.30 **Wieden:** Rosenkranz  
 19.00 **Wieden:** Vorabendmesse\* zum Hochfest des hl. Josef anschl. Bündnisstunde für: Franz Laile und Angehörige, Niedermatt; Ursula Laile; Ernst Kummerer; Josef Lais; Arthur Walleser; Artur und Max Behringer und Barbara Stiefvater; für die armen Seelen  
 19.00 **Todtnauberg:** Vorabendmesse zum Hochfest des hl. Josef für: Josef und Christine Schwär; Erich, Andreas und Reiner Schneider; Mathilde Schneider und lebende und verstorbene Angehörige

**Freitag, 19.03.21 – Hochfest des hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria**

- 06.00 **Todtnau:** „Frühschichten für daheim“  
 16.30 **Wieden:** Beichtkurs der Erstkommunikanten in der Kirche  
 18.25 **Schönau:** Rosenkranz  
 19.00 **Schönau:** Feierliches Amt zu Ehren des hl. Josef anschl. Anbetung für: Irma Graß; Konrad Diemer; Margaretha Lorenz und Alois Wetzler, Utzenfeld und verstorbene Angehörige; Pius und Maria Walleser, Schönau; für Verstorbene der Familien Amma, Muscheler und Kraus; Jahrtag Bernd Held und verstorbene Angehörige; Agathe und Fritz Steiger  
 19.00 **Todtnau:** Feierliches Amt\* zu Ehren des hl. Josef für: Walter Ortlieb; Josef Kunz und verstorbene Angehörige, Pfarrer Franz Hillig, Schwester Petrana und Schwester Rogata

**Samstag, 20.03.21**18.30 **Geschwend:** Vorabendmesse**Sonntag, 21.03.21 – Fünfter Fastensonntag / Judica**

08.30 **Todtnauberg:** Hl. Messe  
für: Willi Wunderle und verstorbene Angehörige;  
Marianne Jansen; Gerda Gerhards

10.00 **Todtnau:** Hl. Messe  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)

19.00 **Todtnau:** Bußandacht\*

10.00 **Schönau:** Hl. Messe\*  
(in den Anliegen unserer Pfarreien)

19.00 **Schönau:** Bußandacht

An diesem Wochenende findet in allen Gottesdiensten die **Misereor-Kollekte einschl. Kinderfastenaktion** statt. Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor engagiert sich seit 1958 für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Am 5. Fastensonntag, zwei Wochen vor Ostern, wird die große Misereor-Kollekte in allen katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands gehalten, zugleich ist sie auch das Fastenopfer der Kinder.

**Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit****Bußgelegheiten:**

Osterbeichte in Todtnau am Freitag, 26.03.2021  
16.00-17.00 Uhr bei Pfarrer Löffler  
17.00-18.00 Uhr bei Pfarrer Freier

Osterbeichte in Schönau am Samstag, 27.03.2021  
10.00-11.00 Uhr bei Pfarrer Freier  
11.00-12.00 Uhr bei Pfarrer Löffler

Die Bußandachten finden am Sonntag, den 21.03.2021 in Schönau und Todtnau jeweils um 19.00 Uhr statt.

**Öffnungszeiten Pfarrbüros:**

Wegen der Corona-Pandemie bitten wir darum, in den Pfarrbüros auf Publikumsverkehr zu verzichten und die Angelegenheiten telefonisch abzuklären (Tel.: 07673/267). In seelsorgerlichen Anliegen kann man sich jederzeit an Pfarrer Löffler (Tel. 07673/889201) wenden.

**Im Monat Februar 2021 sind im Herrn verschieden bzw. in unserer Seelsorgeeinheit bestattet worden:**

Franz Schäuble, Utzenfeld  
Albert Thoma, Todtnau-Präg  
Max Geiser, Todtnau (verst. 01/2021)  
Gertrud Stecher, Todtnau-Muggenbrunn  
Franz Laile, Wieden (verst. 01/2021)

**Gedenken wir im Gebet der Verstorbenen.****Voranmeldung für Palmsonntag, Osternacht in allen Gemeinden und für Ostersonntag in Wieden**

Wir sind dankbar, dass wir unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts (Abstand, Mundschutzpflicht, Registrierung der Gläubigen, Ordnerdienst) in unseren Kirchen Gottesdienste abhalten können. So ist sowohl dem Seelenheil als auch der Erhaltung der Gesundheit gedient.

Da damit zu rechnen ist, dass der Gottesdienstbesuch an Palmsonntag und in der Osternacht höher ist als

gewöhnlich, stellt dies in der Zeit der Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar. Wir wollen möglichst vielen das Mitfeiern ermöglichen, es soll aber auch, wenn möglich, niemand nach Hause geschickt werden müssen. Ebenso wollen wir die Mühe bei der Online-Anmeldung auf ein Minimum reduzieren. Aber gleichzeitig müssen wir darauf achten, dass wir das Infektionsschutzkonzept einhalten.

Für die Gottesdienste an Palmsonntag (die Palmenweihe findet überall in den Kirchen statt!) und für die Osternachtfeiern ist daher eine Voranmeldung zwingend erforderlich. An Ostern selbst ist dies nur in der relativ kleinen Kirche in Wieden notwendig. Bei allen anderen Gottesdiensten in der Karwoche und an Ostern genügt das Ausfüllen der Zettel mit Adresse usw. in der Kirche. Selbstverständlich werden auch hier die Abstandsregeln sowie die Obergrenzen an Personen beachtet. Bitte achten Sie bei mehr als vier Personen mit auf den Abstand zum nächsten Sitzplatz.

Das Anmeldeverfahren erfolgt wie an Weihnachten online über die Homepage ([www.seobwi.de](http://www.seobwi.de)). Klicken Sie auf die Gottesdienste, an denen Sie teilnehmen möchten, und melden Sie sich und ihre Angehörigen einfach und schnell an.

**Die Anmeldung**

- für Palmsonntag ist vom 14. März ab 12.00 Uhr bis 24. März 2021
- für die Ostergottesdienste vom 14. März bis zum 31. März 2021 möglich.

Wer keinen PC-Zugang hat, möge sich wie beim letzten Mal telefonisch im Kath. Pfarramt Schönau anmelden (Tel.: 07673/267). Vielen herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

**12. Dosentag in der Fastenzeit**

Am Samstag, den 20. März und Sonntag, den 21. März 2021 laden wir Sie alle ein, beim 12. Dosentag in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Wiesental mitzumachen. Dankbar sein für unser „täglich Brot“ heißt, an Menschen zu denken, welche nicht so viel haben. Denn Armut ist auch bei uns ein Thema. Gerade in der Pandemie, wo Kurzarbeit oder sogar Jobverlust die Not größer machen, wo es wenig Möglichkeiten gibt, als Minijobber Geld dazuzuverdienen, ist der Zulauf und damit die Nachfrage nach Lebensmitteln in den Tafelläden gestiegen. Damit auch ärmere Menschen bei uns sich Lebensmittel kaufen können, arbeiten viele Ehrenamtliche in den Tafelläden in ganz Deutschland. Die Außenstelle in Schönau wird hierbei von Kunden gut genutzt. Viele Bedürftige mit geprüftem Zugangsausweis kommen in verstärktem Maße, um Grundnahrungsmittel wie Konservendosen, Reis, Nudeln, H-Milch oder sonstige haltbare Lebensmittel zu erwerben. Diese sind jedoch im Tafelladen weniger verfügbar. Daher wollen wir am Wochenende des 20. und 21. März in den Gottesdiensten einen Dosentag durchführen und Sie einladen, nach Ihren Möglichkeiten, haltbare Lebensmittel mit in den Gottesdienst zu bringen und diese für den Tafelladen in Schopfheim mit der Außenstelle Schönau zu spenden. (In Wieden wird die Sammlung der Lebensmittel am Sonntag, den 14. März um 10.00 Uhr durchgeführt)

Der 5. Fastensonntag ist auch der Misereorsonntag. Mit dem 12. Dosentag tun wir Gutes aktiv gegen die Not bei uns; mit unserer Gabe zur Misereorsammlung weitet sich unser Blick hin zur Not in der Welt. Ab dieser Woche liegen in den Kirchen Dosentagstüten aus. Bedingt durch die Pandemie können Sie auch einen Geldbetrag in einem

Briefumschlag in den Pfarrhäusern einwerfen. Wir kaufen dann für Sie die Lebensmittel und spenden sie dem Tafelladen. Machen Sie mit! Helfen Sie mit Ihrer gefüllten Tüte, die Sie mit in den Gottesdienst bringen, bedürftigen Menschen in unserer Region. Ihnen allen ein herzliches Vergelt' s Gott auch im Namen aller Empfänger.

### „ZUVERSICHT“ – Johanneschor Todtnau kommt zu Ihnen nach Hause

Wir leben in einer Zeit tiefer Verunsicherung. Im März 2020 hat die erste Corona-Welle unser Land in Schockstarre versetzt und auch das Chorleben erbarmungslos lahmgelegt. Gemeinsame Proben waren und sind nicht möglich, sämtliche Termine abgesagt.

Auch der Gemeindegesang während der Gottesdienste ist seither nicht gestattet, eine Rückkehr zum Normalzustand nicht in Sicht. Doch so ganz sang- und klanglos sollte das vergangene Jahr nicht ausfallen. Seit Mai 2020 hat sich der Johanneschor zur Aufgabe gemacht, stellvertretend für die Gemeinde die heimischen Gottesdienste in Kleingruppen mitzugestalten.

Auf diese Weise nimmt der Chor Anteil an der Verkündung der Botschaft Gottes und ist damit eine wertvolle Bereicherung für die wöchentlichen Gottesdienste in einer schwierigen Zeit.

Gerade in dieser unsicheren Zeit braucht es Halt, Zuversicht und Hoffnung. Der Johanneschor freut sich, die CD „Zuversicht“ präsentieren zu können. Der Titel „Zuversicht“ steht für Sehnsucht und Hoffnung. Die CD ist ab sofort für 8,00 € bei Schreibwaren „Splash“ in Todtnau sowie bei allen Chormitgliedern erhältlich. Der breite Mix der Stücke soll möglichst viele Hörer ansprechen, erfreuen und eine nachhaltige Wirkung erzielen. Zu hören sind Mitschnitte der vergangenen Gottesdienste in ca. 26 Titeln über etwa 70 Minuten.

Der komplette Reinerlös aus den verkauften CDs soll gespendet werden. Die Spende soll dem Unterhalt des Tafelladens zugutekommen. Aktuell fragen Menschen die Unterstützung der Tafeln nach, die vorher nicht auf externe Hilfen angewiesen waren. Das sind Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie, ihren Job oder Nebenjob verloren haben oder Menschen, die aufgrund der Krise in Kurzarbeit geraten sind.

Abstand halten – das gehört seit einem Jahr zu unserem Alltag. Wir sind mittlerweile fast darauf programmiert, einen Schritt zurückzutreten, wenn uns jemand entgegenkommt, und wünschen uns zugleich, es könnte wieder anders sein. Wir verlieren uns aus dem Blick und vergessen dabei, uns ganz persönlich zu fragen: „Was tut mir gut? Wie kann ich anderen helfen?“

Wie sehr hilft es da, sich einfach mal zurückzulehnen, die Musik zu hören und dabei noch Gutes tun, nach einem recht einfachen, aber hilfreichen Gedanken: „Wenn Du nicht tun kannst, was Du sonst tust, dann tu das, was Du kannst!“

### Aktuelles aus den Gemeinden



#### Maria Himmelfahrt, Schönau

#### Frühgebet

Wir laden alle Interessierten am Mittwoch, den 17. März 2021 um 6.00 Uhr herzlich zum Beten in die Pfarrkirche ein. Ein anschließendes gemeinsames Frühstück ist leider nicht möglich.

### Frauengemeinschaft Schönau – Kreuzwegandacht

Am Mittwoch, den 17. März 2021 lädt die kfd um 15.00 Uhr zu einer Kreuzwegmeditation in die kath. Kirche ein. Die Andacht ist für alle offen, die gerne mit uns den Leidensweg Jesu betrachten und sich so auf Ostern vorbereiten wollen.

Das kfd Vorstands Team freut sich auf ein Wiedersehen.

### Osterkerzen

In Schönau können in diesem Jahr die handverzierten Osterkerzen für die Osternacht zu 5,50 € bei der Online-Anmeldung bzw. bei der telefonischen Anmeldung vorab bestellt werden. Vor dem Gottesdienst werden die Kerzen an den Eingängen für Sie bereitgestellt.



### St. Johannes Baptist Todtnau

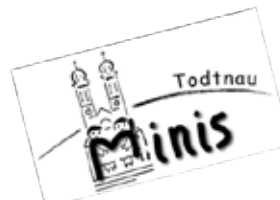
### Sprechzeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro Todtnau ist vom 22.03. bis einschließlich 26.03.2021 wegen Urlaub nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Schönau (Tel.: 07673/267) oder an Herrn Pfarrer Löffler (Tel.: 07673/889-201).

### Personen für den Ordnerdienst gesucht

Wer wäre bereit, das Team der Ordnerdienste zu unterstützen? Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro Todtnau: Tel.-Nr.: 07671/224 oder per E-Mail an: [pfarrbuero.todtnau@seobwi.de](mailto:pfarrbuero.todtnau@seobwi.de)

An dieser Stelle einen Dank an alle, die diesen wichtigen Dienst ausüben.



Liebe Gemeinde, wie jedes Jahr werden die Todtnauer Ministranten wieder selbst verzierte Osterkerzen basteln.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie, diese bis zum 26.03.2021 entweder per E-Mail an

[minis-todtnau@gmx.de](mailto:minis-todtnau@gmx.de) oder über einen Eintrag in der ausliegenden Liste in der Kirche zu „bestellen“. Die Kerzen sind kostenlos und können dann, je nach Wunsch, entweder am Karsamstag zu Ihnen an die Haustür geliefert oder in der Kirche abgeholt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen ☺

Ihre Todtnauer Minis

### Abgabetermin Kirchenseite 2021

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 12 (29.03. – 04.04.21) ist am Donnerstag, 18.03.21 um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau oder Schönau) oder per E-Mail an [kirchenseite@seobwi.de](mailto:kirchenseite@seobwi.de).

### Vorankündigung Ostern:

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 13 (05.04.-11.04.21) ist Montag, 22.03.21!

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 14 (12.04.-18.04.21) ist Freitag, 26.03.21!



# Todtnauer Nachrichten



Es gibt keinen ernstzunehmenden Grund für die Einschätzung, dass „die da oben“ sich nicht um das kümmern, was „uns hier unten“ in unserem ganz persönlichen Alltag angeht. Gerade in dieser Corona-Krise haben viele auf das reagiert, was uns bedrückt und was uns das Leben erschwert. Es ist unfair, oft nur Beschuldigungen auszusprechen. Wir leben nicht in einer idealen Welt, das ist jedem bekannt. Und Fehler werden gemacht. Die Bekämpfung des Corona-Virus ist kein Fertiggericht, bei dem man die Zutaten genau kennt,

zusammenmixt und dann jedem mit dem gewünschten Erfolg verabreicht. In jedem Ort sind Menschen gefragt, die mitdenken, ihre Einsatzbereitschaft und auch ihr Mithandeln einbringen. Das heißt auch: Sie weichen unserer Angst und Ratlosigkeit nicht aus, sondern setzen dem allen mit klarem Blick ihre Tatkraft entgegen.

Wir freuen uns und sagen ein ganz herzliches „Vergelts Gott“ zu Dr. Thomas und Dr. Martin Honeck, die unserer Angst und Ratlosigkeit nicht ausgewichen sind indem sie uns nur auf die AHA-Regeln

verweisen und dazu die Abschottung empfehlen, sondern es mit ihrem Team auf sich nehmen, ein eigenes Impfzentrum in Todtnau einzurichten und die dafür erforderlichen Maßnahmen, Kosten und Umbauarbeiten tragen. Die Sache der Patienten so zu betreiben, als wäre es die eigene Angelegenheit – mehr Solidarität geht nicht! Für diese neuen, guten Möglichkeiten möchten wir uns beim gesamten Gesundheitszentrum-Team bedanken!

## Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangenen Spenden. Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

Sophia Bauer (Tel. 468)  
Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)  
Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)  
Elisabeth Behringer (Tel. 1305)  
Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)  
Inge Walleiser (Tel. 9925118)  
Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail:  
coronaspende-todtnau@t-online.de

Spendenkonto  
Sparkasse Wiesental  
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82  
Verwendungszweck „Coronahilfe“



n43

**Netzwerk43**

Kirche kraftvoll & zeitgemäß

**SONNTAG  
CELEBRATION**

**ONLINE**

09:00 UHR

10:30 UHR

12:00 UHR

17:00 UHR

Sei live dabei auf Youtube:  
[www.netzwerk43.de](http://www.netzwerk43.de)



[www.netzwerk43.de](http://www.netzwerk43.de)

## Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

*Die Güte des Herrn ist es, dass wir nicht ganz am Ende sind; seine Barmherzigkeit hört nicht auf, sondern sie ist jeden Morgen neu, und deine Treue ist groß.  
Klagelieder 3.22-23*

**Sonntag, 14. März 2021**  
**16.00 Uhr Gottesdienst** auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

**Donnerstag, 18. März 2021**  
**20.00 Uhr Bibelabend** auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.

**Alle sind herzlich willkommen!**

**Tim & Deborah Brooks**  
Haus Barnabas im Engel  
Wiesentalstr. 47  
79694 Utzenfeld.  
Telefon: 07673 7760

E-Mail: [upstairs@haus-barnabas.com](mailto:upstairs@haus-barnabas.com)



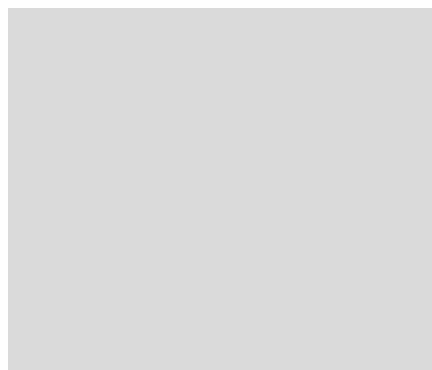
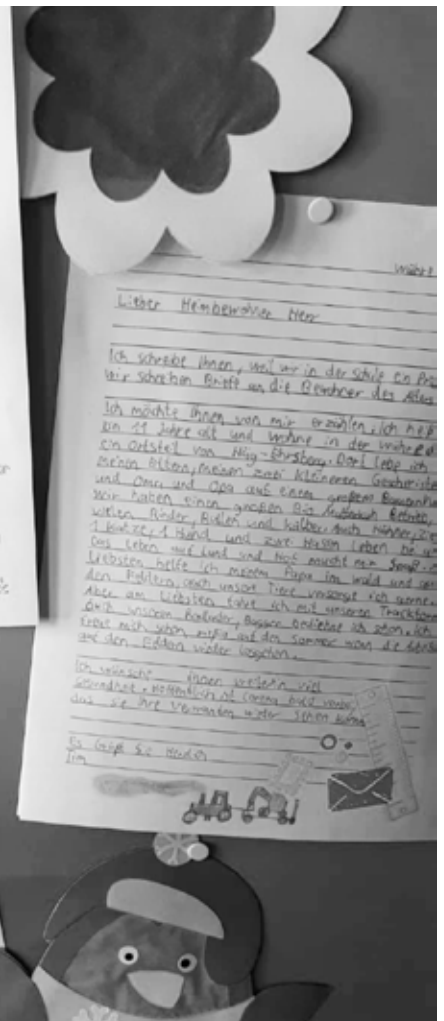
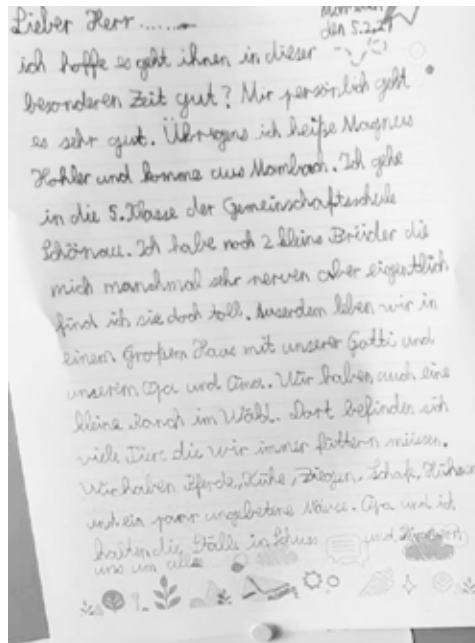


# Todtnauer Nachrichten

## Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental Briefaktion der Klasse 5b

In der Klasse 5b am Standort Schönaau wurden im Online-Unterricht die Personalpronomen (Höflichkeitsform) wiederholt und diese Übungseinheit mit einer netten Geste verbunden: Einige Schüler der Klasse verfassten Briefe für die Bewohner des Alten- und Pflegeheimes in Todtnau. Da dort aufgrund der Corona-Pandemie Besuche nicht immer möglich sind, wollten die Kinder den Heimbewohnern eine kleine Freude machen. Das Ergebnis war beeindruckend: Viele tolle Briefe sind entstanden, manche Schüler haben Fensterbilder gebastelt, Zeichnungen angefertigt und natürlich Fotos ihrer Haustiere dazugelegt. Es war beeindruckend, wie kreativ und einfallsreich die Schüler waren! Die Kinder wünschen den Heimbewohnern, dass sie weiterhin gesund bleiben und gut durch diese schwierige Zeit kommen.

Gemeinschaftsschule  
Oberes Wiesental



## Kulturhaus Todtnau e. V. Bürstenmuseum öffnet wieder

Das Bürstenmuseum Todtnau öffnet am kommenden Wochenende des 13./14. März 2021 jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr. Der Eintritt ins Museum ist nur nach vorheriger Anmeldung mit Name und Adresse möglich. Es sind maximal 3 Gäste pro Raum erlaubt.

**Anmeldung per E-Mail unter**  
**info@kulturhaus-todtnau.de**  
**oder per Telefon (0172) 540 3446**  
Wir freuen uns auf euch!

### Impressum

**Herausgeber:** Stadtverwaltung, Rathausplatz 1,  
79674 Todtnau, Telefon (07671) 996-0,  
Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:  
Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas  
Wießner o.V.i.A.  
Für den redakt. Teil Stadtratsrat Hugo Keller o.V.i.A.

### Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner  
Schopfheim, Telefon (07622) 67 71 13  
e-mail: todtnauer@uehlin.de  
**Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:**  
TEXTgehext Ellen Haubrichs  
Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden  
(07623) 75 08 99, e-mail: ellen@haubrichs-online.de  
**Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr**  
**Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)**

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Stadt Todtnau

## Haushaltssatzung der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 und die Wirtschaftspläne des Städtischen Alten- und Pflegeheims Todtnau und der Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr

2021 werden gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 3 des Eigenbetriebsgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2021 die nebenstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

### Wirtschaftsplan des Städtischen Alten- und Pflegeheims Todtnau für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 28. Januar 2021 den Wirtschaftsplan des Städtischen Alten- und Pflegeheims Todtnau für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |                                                                                                                                                              |                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. Im <b>ERFOLGSPLAN</b><br>mit Erträgen in Höhe von<br>mit Aufwendungen in Höhe von                                                                         | 3.761.000 €<br>3.761.000 € |
| 2. Im <b>VERMÖGENSPLAN</b><br>mit Einnahmen und Ausgabe in Höhe von je                                                                                       | 2.253.000 €                |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. | 2.000.000 €                |
| 4. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird auf festgesetzt.                                                                                           | 750.000 €                  |

Todtnau, 28. Januar 2021  
Der Gemeinderat:  
gez. Wießner, Bürgermeister

### Wirtschaftsplan der Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 30. Januar 2021 den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |                                                                                                                                                              |                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. Im <b>ERFOLGSPLAN</b><br>mit Erträgen in Höhe von<br>mit Aufwendungen in Höhe von                                                                         | 1.058.000 €<br>1.058.000 € |
| 2. Im <b>VERMÖGENSPLAN</b> mit Einnahmen und Ausgabe in Höhe von je                                                                                          | 1.497.000 €                |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. | 785.000 €                  |
| 4. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> wird auf festgesetzt.                                                                                           | 210.000 €                  |

Todtnau, 28. Januar 2021  
Der Gemeinderat:  
gez. Wießner, Bürgermeister

### Offenlegung

Das Landratsamt Lörrach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 18. Februar 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Todtnau sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe gemäß § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestätigt und den jeweiligen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für die Stadt Todtnau, für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Todtnau und für den Eigenbetrieb Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan der Stadt Todtnau für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Wirtschaftspläne des Alten- und Pflegeheims Todtnau und der Stadtwerke Todtnau -Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Zeit

**vom 15. März 2021  
bis einschließlich 26. März 2021**

im Rathaus Todtnau, Rathausplatz 1, Rechnungsamt, 79674 Todtnau, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausliegen. Wegen der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme nur nach

vorheriger telefonischer Terminabsprache (Tel.Nr.: 07671 / 996-30) und unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften möglich. Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne stehen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Todtnau unter <https://stadt.todtnau.de/rathaus/haushalt/haushaltsplan.html> zum Download zur Verfügung.

Todtnau, den 12. März 2021  
Bürgermeisteramt:  
Wagner, Bürgermeister-Stellvertreter

# Öffentliche Bekanntmachung

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

### Der Haushaltsplan wird festgesetzt

|      |                                                                                                                       |               |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.   | Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen                                                                 |               |
| 1.1  | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                                                                             | 14.931.700 €  |
| 1.2  | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen                                                                            | 17.668.200 €  |
| 1.3  | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von                                               | - 2.736.500 € |
| 1.4  | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                                                                        | 0 €           |
| 1.5  | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen                                                                       | 20.500 €      |
| 1.6  | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von                                               | - 20.500 €    |
| 1.7  | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von                                                      | - 2.757.000 € |
| 2.   | Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen                                                                   |               |
| 2.1  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 14.302.400 €  |
| 2.2  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 16.055.700 €  |
| 2.3  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                             | - 1.753.300 € |
| 2.4  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 1.733.200 €   |
| 2.5  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 4.140.400 €   |
| 2.6  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | - 2.407.200 € |
| 2.7  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                               | - 4.160.500 € |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 2.407.200 €   |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 162.000 €     |
| 2.10 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von    | 2.245.200 €   |
| 2.11 | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 1.915.300 € |

## § 2 Kreditermächtigung

|                                                                                                                                                   |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 2.407.200 € |
| davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf                                                                                                   | 0 €         |

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

|                                                                                                                                                                                                                                                     |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf | 0 € |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

## § 4 Kassenkredite

|                                                         |             |
|---------------------------------------------------------|-------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 3.000.000 € |
|---------------------------------------------------------|-------------|

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

|    |                                                                                  |          |
|----|----------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | für die <b>GRUNDSTEUER</b>                                                       |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) auf | 350 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) auf                              | 380 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge;                                                           |          |
| 2. | für die <b>GEWERBESTEUER</b> auf                                                 | 380 v.H. |
|    | der Steuermessbeträge.                                                           |          |

Todtnau, 28. Januar 2021

Der Gemeinderat:

gez. Wießner, Bürgermeister



## Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

### Neues aus Ihrer Tourist-Information



#### Öffnungszeiten unserer Tourist-Informationen

Aufgrund des harten Lockdowns müssen auch wir unsere Büros für den Publikumsverkehr schließen. Persönliche Termine sind leider nicht möglich. Gern stehen wir Ihnen jedoch unter der **Rufnummer 07652 – 1206 8520** telefonisch zur Verfügung – **von montags bis freitags jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr**. An den Feiertagen ist unser Büro nicht besetzt.

Obwohl wir nicht für den Publikumsverkehr geöffnet haben, sind wir für anfragende Gäste stets über Telefon, Chat und E-Mail erreichbar. Bleiben Sie gesund! – Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Bergwelt Todtnau

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber, nutzen Sie die Zeit, um Ihre Internetauftritte zu aktualisieren. Gern sind wir Ihnen dabei behilflich. Telefonische Termine sind möglich.

### #zemmehebe ist wichtiger denn je

Unterstützen Sie Ihre Anbieter vor Ort! Nutzen Sie die Click&Collect-Angebote des Einzelhandels und lassen Sie sich von der Gastronomie mit leckerem „Essen to go“ verwöhnen!



### Bitte überprüfen Sie Ihren Gastgeber-Eintrag

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber,

wir befinden uns aktuell in besonders schweren Zeiten im Tourismus. Dennoch ist die Lust am Reisen ungebrochen. Uns erreichen viele Anfragen von potentiellen Gästen. Darum ist es umso wichtiger, dass die Eintragungen im Online-Gastgeberverzeichnis korrekt und auf dem neuesten Stand sind. **Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit und überprüfen Sie Ihre Einträge.** Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich. Kontaktieren Sie uns per E-Mail an [todtnau@hochschwarzwald.de](mailto:todtnau@hochschwarzwald.de). Viele Änderungen lassen sich auch am Telefon abklären. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.



### Click&Collect-Service

Schwierige Zeiten erfordern kreative Lösungen. Click & Collect heißt: bequem von zuhause aus auswählen und einkaufen. Auch wir bieten einen Click&Collect-Service an. Machen Sie z. B. Ihren Lieben eine Freude mit einem Kauf von Gutscheinen für Reservix-Karten. Diese können Sie nach Vorbestellung

per E-Mail ([todtnau@hochschwarzwald.de](mailto:todtnau@hochschwarzwald.de)) oder per Telefon (07652 – 1206 8520)

in unseren beiden Tourist-Informationen Todtnau oder Todtnauberg abholen.



### Regelmäßige Angebote

#### Täglich Todtnau-Todtnauberg – Bergladen

Saisonabhängiger Straßenverkauf regionaler Produkte in Selbstbedienung und mit Vertrauenskasse

#### Samstag 7.00 – 12.00 Uhr Todtnau Marktplatz – Wochenmarkt

Auf dem Wochenmarkt finden Sie frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von einheimischen Einzelhändlern.





**Hochschwarzwald Tourismus  
GmbH (HTG)**

## Ausbildung ab September 2021

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH, eine der führenden Tourismus-Destinationen in Deutschland (rund 100 Mitarbeiter, 4 Millionen Übernachtungen, 5,5 Millionen Tages-touristen) bietet ab September 2021 Ausbildungsplätze zum Tourismus-kaufmann (m/w/d) in Kooperation mit der Robert-Gerwig-Schule in Singen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.hochschwarzwald.de/jobs](http://www.hochschwarzwald.de/jobs). Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

## Studium ab Oktober 2021

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH, eine der führenden Tourismus-Destinationen in Deutschland (rund 100 Mitarbeiter, 4 Millionen Übernachtungen, 5,5 Millionen Tages-touristen) bietet ab Oktober 2021 Studienplätze an der Dualen Hochschule in Ravensburg für den Studiengang BWL-Destinations- und Kurortmanagement und an der Dualen Hochschule in Lörrach für den Studiengang BWL-Tourismus an. Weitere Informationen finden Sie unter [www.hochschwarzwald.de/jobs](http://www.hochschwarzwald.de/jobs). Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

### Treffpunkt Todtnau e. V.

## Einzelhandel geöffnet für „Click & Meet“ Gastronomie wartet auf Perspektive

Seit vergangenen Montag darf der örtliche Einzelhandel wieder begrenzt öffnen. Da die aktuelle 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Lörrach über 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner liegt, ist eine Verkaufsaktivität allerdings nur nach dem Modell „Click & Meet“ erlaubt.

In der Praxis heißt dies, dass der Kunde, wenn er ein Geschäft aufsuchen möchte, erst mit diesem einen Termin vereinbaren muss. Hierdurch sollen eine strenge Kundenlenkung erreicht und Kontaktansammlungen mehrerer Menschen in den Läden vermieden werden.

Auch wenn diese Herangehensweise von den gewohnten Prinzipien stark abweicht, sind die Todtnauer Einzelhändler gerne wieder für Sie da. Rufen Sie ein-

fach an und kündigen Ihren Besuch per Telefon an.

Seit dem 16. Dezember 2020 schlummerten die meisten Einzelhandelsgeschäfte in einem Dornröschenschlaf und konnten nur in einem begrenzten Umfang Einkäufe per „Click & Collect“ abwickeln.

Nach über 11 Wochen Lockdown sollten Gewerbetreibende und Kunden nun gleichermaßen daran interessiert sein, ihre Einkäufe wieder durch – vorerst terminlich vereinbarte – Besuche in den Geschäften durchzuführen. Selbstverständlich dürfen die in großer Anzahl im Umlauf befindlichen Treffpunkt Todtnau-Gutscheine hierbei gerne eingelöst werden.

**Todtnauer Nachrichten**



## Naturparkhotel „derWaldfrieden“ erhält Grünen MICHELIN-Stern

Über dem kleinen Örtchen Todtnau-Herrenschwand strahlt nun ein grüner Michelinster. Seit dem Jahr 2015 hält „derWaldfrieden“ mit Küchenchef Volker Hupfer den begehrten Bib Gourmand für seine frischen, sorgfältig zubereiteten Gerichte zu einem fairen Preis.

In der neuesten Ausgabe wird die Auszeichnung nun mit dem grünen Michelinster gekrönt. Deutschlandweit gibt es aktuell nur 53 umwelt- und naturbewusste Adressen, die von den Inspektoren nach intensiver Recherche ausgewählt wurden, allesamt Häuser, die durch vorbildliche Initiativen und konkrete Maßnahmen eine Philosophie der Nachhaltigkeit verfolgen. Den Leserinnen und Lesern des Guide Michelin hilft der „Grüne Stern“ bei der Suche nach Restaurants mit besonders nachhaltiger Ausrichtung.

„Als Gründungsmitglied der Naturparkwirte ist das Bestreben um Regionalität und Nachhaltigkeit schon immer zentral. derWaldfrieden ist EMAS-zertifiziert. Seit 2012 werden interne Audits durchgeführt, um ständige Entwicklung zu garantieren und der Betrieb wird regelmäßig von unabhängigen Umweltgutachtern geprüft.“ zitiert der Guide Michelin Volker Hupfer.

Nachhaltigkeit und Regionalität sind in der Grundphilosophie des derWaldfrieden fest verankert und spiegeln sich nicht nur in der Küche, sondern auch in der Architektur wider. Das 2013 erbaute „spaHaus“ wurde mehrfach mit Architekturpreisen ausgezeichnet.

<https://guide.michelin.com/de/de/baden-wuerttemberg/todtnau/restaurant/derwaldfrieden>



Die Todtnauer Treffpunkt-Todtnau-Händler jedenfalls freuen sich jetzt darauf, Sie als treue Kunden unter den erlaubten Bedingungen in ihren Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.

### Gaststätten weiter außen vor

Gaststätten dagegen warten weiter auf eine Öffnungsperspektive. Hier bleibt immer noch nur die Verkaufsalternative „Essen zum Mitnehmen“ – die Speisen werden von vielen Todtnauer Gastronomiebetrieben mit viel Liebe und Phantasie offeriert und von „hungrigen Kunden“ auch gerne angenommen. Weiter so! Ganz herzlichen Dank für diese moralische und einzigartige Unterstützung unserer Wirte!



GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

## LANDKREIS LÖRRACH

Das Landratsamt erlässt erneut eine gegenüber der Corona-Verordnung des Landes erweiterte Maskenpflicht im Landkreis Lörrach. Die 7-Tages-Inzidenz liegt seit mehreren Tagen durchgehend über 50. Zudem breiten sich die als ansteckender geltenden Virus-Varianten weiter aus. Die erweiterte Maskenpflicht tritt ab heute (9. März – Datum der Bekanntmachung auf der Homepage des Landkreises Lörrach) in Kraft und gilt zunächst bis einschließlich 29. März.

### Damit gilt die erweiterte Maskenpflicht für Personen ab sechs Jahren:

- auf allen Märkten, Messen und Ausstellungen und in deren Umfeld bis zu 50 m

## Landkreis erneuert Allgemeinverfügung für erweiterte Maskenpflicht ab 9. März 2021

- an Außenverkaufsständen und in deren Wartebereichen, sowie im Bereich des Außer-Haus-Verkaufs von Gaststätten
- bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum
- in für die Allgemeinheit zugänglichen Parkhäusern
- auf für die Allgemeinheit zugänglichen Parkflächen mit mindestens zwei Stellplätzen
- auf Bahnhöfen im gesamten Bahnhofsbereich inkl. bestehender Zu- und Durchgänge
- auf Spielplätzen für Personen ab dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr
- im öffentlichen Raum der Innenstadtbereiche in Lörrach, Weil am Rhein,

Rheinfelden und Schopfheim (wie in der Allgemeinverfügung unter [www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen](http://www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen) definiert).

Der komplette Wortlaut der Allgemeinverfügung und die definierten Innenstadtbereiche mit Maskenpflicht können unter [www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen](http://www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen) abgerufen werden.



## Ergebnisse aus der letzten Ministerpräsidentenkonferenz – Änderung der Corona-Verordnung gültig seit 8. März

Der Bund und die Länder haben sich bei ihrem Treffen am 3. März auf stufenweise inzidenzabhängige Lockerungen geeinigt. Diese sehen zum 8. März Lockerungen bei den Corona-Maßnahmen vor. Fällt in einem Landkreis oder Stadtkreis die 7-Tage-Inzidenz stabil (also mindestens fünf Tage in Folge) unter 50, treten hier weitere Lockerungen in Kraft. In Landkreisen und Stadtkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegt, treten automatisch mit der sogenannten „Notbremse“ wieder Verschärfungen in Kraft. Mit „Landkreisen“ sind immer „Land- und Stadtkreise“ gemeint.

### Grundlegende Lockerungen ab dem 8. März

- **Treffen** von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen.
- **Buchhandlungen** dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen – Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen

Kunden pro zehn Quadratmeter (m<sup>2</sup>) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

- **Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau-, und Raiffeisenmärkte** dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
- Der Betrieb von **Sportanlagen und Sportstätten** im Freien und geschlossenen Räumen (ohne Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlichen Gruppen genutzt werden (nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten). Kontaktarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt. (\*)
- **Körpernahe Dienstleistungen** sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche

Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen KundInnen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die KundInnen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept.

- **Friseurbetriebe und Barbershops** dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen KundInnen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die KundInnen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
- **Boots- und Flugschulen** dürfen wieder öffnen. Bei der praktischen Ausbildung und Prüfung müssen SchülerInnen und Auszubildende eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.
- Der **Einzelhandel** darf sogenanntes „Click & Meet“ anbieten. KundInnen können nach vorheriger Terminabsprache sich in einem festen Zeitfenster in einem Laden beraten lassen und einkaufen. Dabei darf nicht mehr als ein Kunde pro 40 Quadratmeter (m<sup>2</sup>) gleichzeitig anwesend sein. In einem Geschäft mit 420 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, dürfen also ►

## Ergebnisse aus der letzten Ministerpräsidentenkonferenz – Änderung der Corona-Verordnung gültig seit 8. März

gleichzeitig zehn Kunden nach vorheriger Terminabsprache anwesend sein. KundInnen und Beschäftigte müssen eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. (\*)

- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten dürfen **Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten** besucht werden. (\*)

- Nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten können **Archive, Bibliotheken und Büchereien** wieder besucht werden. \*

- **Eheschließungen** sind wieder unter der Teilnahme von 10 Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.

- **Erste-Hilfe-Kurse** sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

### Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50

- Stabil bedeutet: Das Gesundheitsamt muss feststellen, dass die **Inzidenz seit fünf Tagen unter 50** liegt.

- **Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte** können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (m<sup>2</sup>) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

- **Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten** können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der BesucherInnen müssen dokumentiert werden.

- **Kontaktarmer Sport** in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Außensportanlagen möglich.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt **nicht für Ballett- und Tanzschulen**.

- Steigt in einem Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 50, entfallen diese Lockerungen automatisch wieder.

### Zusätzliche Lockerungen in Landkreisen mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 35

- Treffen von bis zu zehn Personen aus nicht mehr als drei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei wieder mit.

### „Notbremse“ in Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Steigt in einem Landkreis nach Feststellung des Gesundheitsamts die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100, treten automatisch in diesem Landkreis folgende Beschränkungen in Kraft:

- Erweiterte Kontaktbeschränkungen: Ein Haushalt plus eine weitere nicht zum Haushalt gehörende Person; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

- Schließung von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr.

- Schließung von Außensportanlagen für den Amateur und individuellen Freizeitsport. Individualsport ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörende Person erlaubt. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Weitläufige Anlagen im Freien wie Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Umkleiden, Aufenthaltsräume und andere Gemeinschaftseinrichtungen, wie sanitäre Anlagen dürfen nicht genutzt werden.

- Der Einzelhandel darf kein „Click & Meet“ anbieten.

- Schließung von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen (Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie

kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen), mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege.

- Wenn bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht, ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet (siehe § 20 Absatz 6 Nummer 1 bis 12 der Corona-Verordnung).

### Weitere Änderungen in der Corona-Verordnung

- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind, muss eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.

- Der 7-Tage-Inzidenzwert für mögliche regionale Ausgangsbeschränkungen wird von 50 auf 100 angehoben.

- Ab dem 15. März sind Leistungen und Maßnahmen nach § 11 8. Sozialgesetzbuch wieder erlaubt (Jugendarbeit).

- Anpassungen beim Zutritts- und Teilnahmeverbot. Das Zutritts und Teilnahmeverbot betrifft:

- Personen, die in dem vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen (bisher 10 Tage).

- Personen, die entgegen den Vorschriften keinen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest vorlegen, wo dieser gefordert ist, beispielsweise bei Gesichtsbehandlungen bei körpernahen Dienstleistungen.

- Überführung der Ressort-Verordnungen für besondere Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe in die Corona-Verordnung (§ 14a).

**Die aktuell geltenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg finden Sie in den Übersichten auf den kommenden beiden Seiten.**

**Anzeigenschluss für das „Todtnauerle“: Montag, 16.00 Uhr!**  
**Redaktionsschluss für das „Todtnauerle“: Dienstag, 12.00 Uhr!**



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



### Notbremse

#### Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



### Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



### Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



### Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen weiterführenden Schulen
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

#### Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



### Lockerung

#### Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 08.03.2021



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



### Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädischuhteniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

#### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:** Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Lockerung

**Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



### Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 08.03.2021





# Todtnauer Nachrichten

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



### Dienstleistungen

#### Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen:**
  - ✗ Prostitutionsgewerbe

**Ausführliche Liste** auf  
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**  
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



### Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
  - Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
  - Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



### Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

#### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfeveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



### Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



### Reisen

**Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**  
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

#### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

#### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 08.03.2021



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



### Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✗ Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen



### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Lockerung

**Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

#### Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

#### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:**

- ✓ Wettannahmestellen

**Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:**

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



### Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



### Lockerung

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 08.03.2021

## Todtnauer Nachrichten

### Der IOW informiert



### Neues vom IOW: STEEREON C20 & C25 – Hybrid aus E-Bike & E-Scooter

Das Kölner Start-Up STEEREON (PLEV Technologies GmbH) präsentiert seine neuen C-Modelle. Die Modellvarianten STEEREON C20 und C25 erweitern das Produktportfolio des Unternehmens und verstehen sich als Hybrid aus E-Bike und E-Scooter. Die neuen Fahrzeuge sind in über 30 verschiedenen Farben erhältlich. Innerhalb des Vorverkaufs (15. Februar bis 15. März 2021) können Interessenten bis zu 500 € sparen. Die Auslieferung der C-Modelle beginnt im April 2021.

Die PLEV Technologies GmbH ist ein Spin-Off der TH-Köln, welches die Vision hat mittels eigens gestalteter, innovativer Personal Light Electric Vehicles (PLEV) die urbane Mobilität der Zukunft aktiv und nachhaltig mitzugestalten. STEEREON ([www.steereon.com](http://www.steereon.com)) ist eine Marke der jungen Gesellschaft, welche sich langfristig als Premium Hersteller im Bereich faltbarer Mikromobilitätskonzepte positionieren möchte.

Seit Beginn des Jahres 2019 ist die HEINZMANN Holding GmbH strategischer Gesellschafter des jungen Unternehmens und fördert dieses in den Bereichen Produktentwicklung, Finanzierung, Marketing und Vertrieb. Auch zukünftig wird die HEINZMANN Holding GmbH das Start-Up weiter begleiten, um gemeinsam die Verwirklichung der Vision zu forcieren. Eine Symbiose aus Tradition und Innovation, die nun die ersten Früchte trägt.

Neben den bereits erhältlichen STEEREON S-Modellen (S20 & S25), welche durch die patentierte Allradlenkung die wohl sportlichsten E-Scooter am Markt darstellen, bietet das Kölner Start-up mit den neuen C-Modellen (C20 & C25) von nun an auch besonders komfortable E-Scooter an. Große Laufräder und Luftreifen, gepaart mit einem langen Radstand und einer optionalen gefederten Sattelstütze, bieten herausragenden Fahrkomfort, selbst auf unebenem Terrain. Das Fahrverhalten lässt sich direkt mit dem Fahrrad vergleichen, wodurch sich die STEEREON C-Modelle deutlich von handelsüblichen E-Scootern absetzen.

Zudem verfügen die STEEREON C-Modelle über einen innovativen Faltmechanismus, der es ermöglicht das Fahrzeug innerhalb weniger Sekunden zu falten. Gefaltet lassen sich diese sogar in einem

Smart-Kofferraum verstauen, ohne dabei Sitze umklappen zu müssen. Der entnehmbare Akku ermöglicht eine Reichweite von bis zu 50 km und erlaubt das Laden auch außerhalb des Fahrzeugs. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt je nach Variante 20 oder 25 km/h. Abhängig vom jeweiligen ÖPNV-Anbieter können die Fahrzeuge kostenlos im öffentlichen Nahverkehr transportiert werden. Das zulässige Gesamtgewicht beträgt 130 kg, die maximale Steigfähigkeit liegt dank des kraftvollen 500 Watt Motors bei bis zu 25%. Mehr Informationen auf [www.steereon.com](http://www.steereon.com).

[www.heinzmann.com](http://www.heinzmann.com)

[www.i-o-w.org](http://www.i-o-w.org)



*Dank großer Reifen und genügend Bodenfreiheit macht das STEEREON C-Modell auch abseits befestigter Wege eine gute Figur. Zwei Modellvarianten werden in über 30 verschiedenen Farbkombinationen erhältlich sein*



**C-Jugend weiblich****Online-Training mit Zweitligaspielerinnen der Red Sparrows aus Freiburg**

Am vergangenen Freitag stand für die C-Mädchen des TV Todtnau und ihren Trainer Maximilian Eckert ein besonderes Online-Training auf dem Plan. Denn gleich zwei Bundesligaspielerinnen der Red Sparrows aus Freiburg

übernahmen dieses Mal das wöchentliche Online-Training. Die beiden Zweitligaspielerinnen Carolin Spinner und Luciana Villavicencio brachten die Mädels ordentlich zum Schwitzen. Neben einem Kraftzirkel standen auch



einige Koordinations- und Stabilisationsübungen auf dem Plan. Nach getaner Arbeit gab es dann noch eine kleine Fragerunde, die von den Todtnauer Nachwuchshandballerinnen gerne und rege genutzt wurde.

**Jugend****Der SC Freiburg und der SV Todtnau präsentieren die Füchsle Camps!**

Vom 6. bis 8. September 2021 findet erneut das „Füchsle Camp“ auf dem Gelände des SV Todtnau statt. Teilnehmen können alle Fußballbegeisterten – egal ob Anfänger oder Vereinsspieler, ob Mädchen oder Jungen – der Jahrgänge 2008 bis 2013. Im Camp wird euch ein tolles Programm erwarten: drei Tage lang Fußball von 9.30 bis 15.30 Uhr, lizenzierte Trainer, die ein hochwertiges und abwechslungsreiches Trainingsprogramm für euch zusammengestellt haben, verschiedene Spielformen und Turniere, Wettbewerbe und alles was dazu gehört! Ihr könnt also eure Ferienzeit dazu nutzen, mit euren Freunden zusammen, den ganzen Tag Fußball zu spielen, ihr könnt viel dazu lernen und neue Finten und Tricks kennenlernen. Siehe auch: [www.scfreiburg.com](http://www.scfreiburg.com).

**Das Wichtigste auf einen Blick**

**Ort:** Sportgelände des SV Todtnau

**Datum:** 6. – 8. September 2021, täglich von 9.30 bis 15.30 Uhr

**Verpflegung:** Mittagessen, Getränke und Obst im Preis inbegriffen

**Leistungspaket:** Füchsle-Camp-Trikot und hochwertiger Fußball

**Teilnehmer:** Vereinsspieler/innen und alle anderen Fußballbegeisterten

**Alter:** Jahrgänge 2008 bis 2013

**Anmeldung:** direkt unter [www.scfreiburg.com](http://www.scfreiburg.com).





## Tennisclub Todtnau

### Ausblick auf die Sommersaison 2021

Nachdem 2020 aufgrund der Pandemie nur kurze Sommerrunden gespielt wurden und die Winterrunde 2020/21 komplett abgesagt wurde, hoffen wir alle auf eine einigermaßen normale Saison 2021. Der Rundenbeginn wurde vorsichtshalber von Seiten des Tennisverbandes von Mai auf Mitte Juni verlegt. Geplant ist, dass wir dieses Jahr insgesamt 7 Mannschaften (allesamt in Spielgemeinschaften) an den Start schicken.

Die bewährte Damenmannschaft Schönaue/Todtnau mit unserer Topspielerin Christina Kimmig wird wie letztes Jahr in der 2. Bezirksliga an den Start gehen. Neu wird eine Mannschaft Damen 40 am Start sein. In der SG Feldberg/Todtnau/Schönaue geht Frau erstmals auf Punktejagd. Federführend wird der SV Feldberg sein. Unsere Mädels mit Sonja Kuner und Tanja Dannenberger werden tatkräftig in der Kreisliga unterstützen. Bei den Herren wird Robin Grether die junge Mannschaft Todtnau/Hausen/Schönaue anführen. Unterstützt von Bernd Pfefferle als erfahrener Spieler sowie drei Jungs aus Hausen und Schönaue wird man gespannt sein, wie die Runde ins laufen kommt.

Die Herren 60 SG Todtnau/Schönaue wird in eine Herren 65 umgewandelt. Mannschaftscaptain Karl Hassler kann auf alle altbewährten Spieler setzen und wird versuchen, die Mannschaft in die Bezirksliga zu führen.

Neu ist eine 2. Mannschaft Herren 40 Todtnau/Feldberg/Schönaue. Tobias Haas vom SV Feldberg wird diese Mannschaft anführen. Neuzugang Gerd Hofmann aus Bochum sowie Martin Oberle und Jochen Steinebrunner werden von den Schönauern Stefan Ganzmann und Gerd Gritsch und weiteren Spielern tatkräftig unterstützt werden.

Highlight unseres kleinen Vereins (aber oho!) aus dem oberen Wiesental wird die Mannschaft der Herren 40/1 sein. Die Höchste Spielklasse des Bezirks wird sehr spannend werden. Angeführt von unserem Topspieler Christian Kuner konnte unser Captain und Vorsitzender Thomi einen ehemaligen Todtnauer Spieler zurück nach Todtnau holen. An Position 2 wird Christof Herrmann aus Konstanz die Mannschaft verstärken. Daniel Rüscher, Thomi Ueber, Thomas Wissler und Dominik Stübler sowie unsere starken Ergänzungsspieler Bernd



Deiser, Stefan Ganzmann und Gerd Gritsch verstärken auf hohem Niveau die Truppe. Der Captain ist vielleicht etwas euphorisch, doch ein Aufstieg in die Oberliga wäre, wenn alles zusammen passt, durchaus realistisch.

Es gibt auch neue Trainingszeiten für die Mannschaften. Diese kann man der Homepage entnehmen. Zeitnah wird alles nochmal im Blättle veröffentlicht.

Nun hofft die Platzwartcrew auf wärmere Temperaturen (hauptsächlich nachts), um die Plätze für Ostern spielbereit zu machen.



Das Schöne am Frühling ist, dass er immer dann kommt, wenn man ihn am dringendsten braucht.

Jean Paul (1763 – 1825, deutscher Schriftsteller)

